Nr. 225 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Novellierung des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes

Nach derzeitiger Rechtslage ist eine Kürzung der Mindestsicherung nur zulässig, wenn eine zumutbare Arbeit nicht angenommen wird. Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingsstromes bedarf es einer Novellierung des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes, damit die Sozialkosten nicht ins Unermessliche steigen. Zudem hat Österreich im Bereich der Sozialleistungen für Asylberechtigte einen der höchsten Sätze in der Europäischen Union (zum Vergleich erhalten in der Bundesrepublik Deutschland Asylberechtigte rund € 360,-- pro Monat).

Da in naher Zukunft der Flüchtlingsstrom nicht abreißen wird, sind Maßnahmen notwendig, um dem enormen Kostenanstieg im Sozialbereich entgegenzuwirken. Deshalb ist es mehr als gerechtfertigt, die Mindestsicherung für Asylberechtigte zu halbieren, da diese auch nichts in den Sozialtopf einbezahlt haben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Landesregierung wird beauftragt, das Mindestsicherungsgesetz dahingehend zu novellieren, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung für Asylberechtigte generell halbiert wird.
- 2. Die Landesregierung wird weiters beauftragt, im Salzburger Mindestsicherungsgesetz zu verankern, dass der Bezug der Mindestsicherung für Asylberechtigte an die verpflichtete Absolvierung von Deutschkursen gebunden wird.
- 3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Februar 2016

Dr. Schnell eh. Essl eh. Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh. Wiedermann eh.